

Beitragsordnung des TSV Untereisesheim e.V.



§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 5 der Satzung des TSV Untereisesheim e.V. erstellt.
- (2) Der TSV Untereisesheim e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des TSV Untereisesheim e.V. am 28.07.2023 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie wird durch Veröffentlichung auf der Homepage bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Jahr, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden.
- (2) Die jeweils gültigen Beiträge sind in der Anlage 1 aufgeführt.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich Anfang Februar erhoben. Liegt das Eintrittsdatum nach dem 30.6. eines Jahres wird nur die Hälfte des jeweiligen Beitrages berechnet und Anfang November eingezogen.
- (4) Die Beitragszahlung per Bankeinzug ist ausdrücklich erwünscht. Wird die Bezahlung per Rechnung verlangt, so erheben wir zusätzlich 8 € Bearbeitungsgebühr.
- (5) Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden, siehe § 5 (3). Der Antrag ist mit entsprechender Begründung an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.

§ 3 Abteilungsbeiträge

- (1) Neben dem Vereinsbeitrag erheben die einzelnen Abteilungen unter Umständen eigene Abteilungsbeiträge. Die Höhe der Beiträge legt die Abteilungsversammlung fest. Diese Beiträge stehen der jeweiligen Abteilung in voller Höhe für eigene Zwecke zur Verfügung und werden zusammen mit dem allgemeinen Mitgliedsbeitrag eingezogen.
- (2) Die aktuelle Höhe der Abteilungsbeiträge sind dem Online-Anmeldeformular auf der Homepage zu entnehmen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Mit der Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied die Beitragsordnung an.
- (2) Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss, ansonsten gerät das Mitglied in Verzug. Die Mahngebühren für Papier- und Druckkosten sowie das Porto werden auf 2 € festgelegt.
- (3) Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- (4) Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich per Post oder E-Mail mitzuteilen. Sollten dem Verein durch verspätete oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 5 Kündigung

- (1) Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich.
- (2) Die Kündigung ist entweder schriftlich an das Postfach 1141, 74257 Untereisesheim zu richten oder per E-Mail an kuendigung@tsv-untereisesheim.de möglich. Sie erhalten nach kurzer Zeit eine offizielle Kündigungsbestätigung.
- (3) Eine Nichtteilnahme an unseren sportlichen Angeboten bedeutet nicht, dass die Mitgliedschaft automatisch erloschen ist.

§ 6 Ehrungen

- (1) Ehrungen werden nach 25-, 40- und 50-jähriger Mitgliedschaft und eine Ehrenmitgliedschaft wird bei besonderen Verdiensten um den Verein verliehen. Die Berechnung hierzu erfolgt ab dem 18. Lebensjahr.
- (2) Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Beiträgen befreit, siehe § 5 (3) der Satzung.

Untereisesheim, 28.07.2023



Gez. Daniel Fritsche
1. Vorsitzender



Anlage 1 – Aktuelle Höhe der Mitgliedsbeiträge

Bei der Mitgliederversammlung des TSV Untereisesheim e.V. am 28.04.2017 wurde die Anpassung der Mitgliedsbeiträge zum 01.01.2018 einstimmig beschlossen. Die ab 01.01.2018 geltenden Jahresbeiträge gestalten sich wie folgt:

Einzelbetrag Erwachsener

Er gilt für alle Mitglieder ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres und beträgt **€ 81** pro Jahr.

Familienbeitrag

Er gilt für alle Mitglieder einer Familie und beträgt **€ 148** pro Jahr.

Schüler, Studenten und Auszubildende ab 18 Jahren, die bislang im Rahmen eines Familienbeitrages Mitglied waren, können auf jährlichen Nachweis bis zum 27. Lebensjahr weiterhin als Familienmitglied geführt werden.

Jugendbeitrag

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gilt ein ermäßigter Beitrag in Höhe von **€ 58** pro Jahr, sofern sie als Einzelmitglied geführt werden. Dieser Sondertarif gilt ebenso für Schüler, Studenten und Auszubildende ab 18 Jahre bis zum 27. Lebensjahr auf jährlichen Nachweis.

Seniorenbeitrag

Er gilt für alle Mitglieder ab dem 60. Lebensjahr und beträgt **€ 42** pro Jahr.